



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“ Beschluss über den Entwurf sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. März 2015 den Beschluss über den Entwurf einschließlich der Begründung sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“ gefasst. Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist es, dass die bisherige II-geschossige Bebaubarkeit in eine III-geschossige Bebaubarkeit umgewandelt wird und statt Sattel- und Krüppelwalmdach nur noch die Dachformen Pult- und Flachdach mit einer 6° - 10° Dachneigung zulässig sind. Entsprechend der geänderten Geschossigkeit, wird die zulässige Geschossflächenzahl von 0,8 auf die maximale Obergrenze der Geschossflächenzahl in Mischgebieten auf 1,2 erhöht. Darüber hinaus wird zur Begrenzung der Gebäudehöhe eine max. zulässige Gebäudehöhe von 427,50 m über NHN festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) geändert. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Auf die Aufstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung kann daher verzichtet werden. Gleichwohl sind die schutzbezogenen Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu beachten und zu bewerten und in die Begründung aufzunehmen.

Der vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf einschließlich der Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“ liegt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom **26. März 2015** bis einschließlich **15. April 2015** während der Öffnungszeiten:

montags bis freitags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Zimmer 325/326, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich, per E-Mail an post@herscheid.de, oder zur Niederschrift Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden.

Der Plan kann auch über das Internet, Homepage der Gemeinde Herscheid unter www.herscheid.de (> Planen, Bauen & Wohnen > Bauleitplanverfahren), eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herscheid, 10. März 2015

Der Bürgermeister
S C H M A L E N B A C H